

# Richtlinien zur Vergabe von KED-Mitteln der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

## Förderung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit

### I. Aufgaben und Ziele

Entwicklungspolitische Bildung ist Teil der allgemeinen Bildungsarbeit. Ihr ist insbesondere die Aufgabe gestellt,

- den **Prozess des Umdenkens** in unserer Gesellschaft zu fördern, in dem die Interessen der notleidenden Menschen zu einem wichtigen Bestandteil aller Überlegungen werden,
- die **übergreifenden wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge sowie wechselseitigen Abhängigkeiten** bewusst zu machen, ohne die die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Länder des Globalen Südens sowie des Globalen Nordens nicht zu verstehen sind,
- **Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen**, die es auch denjenigen, die nicht dem Kreis der Experten und Engagierten angehören, erlauben, sich an ihrem Ort aktiv an den Aufgaben der Entwicklung zu beteiligen.

Neben der allgemeinen Informationsvermittlung soll es zu einem **Lernen aus Betroffenheit und Erfahrung** kommen, das Voraussetzungen dafür schafft, sich selbst und auch die Verhältnisse zu ändern.

### II. Bereiche der Förderung

1. Anliegen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ist es, in der Öffentlichkeit Sensibilität für die Probleme, Interessen und Hoffnungen der Menschen im Globalen Süden zu wecken. Es geht darum,
  - die Auswirkungen unseres Handelns und Unterlassens auf die Marginalisierten in der Weltgesellschaft ins Bewusstsein zu rufen,
  - die Perspektiven und Positionen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen in Asien, Afrika und Lateinamerika in die öffentliche, politische und kirchliche Diskussion in unserer Gesellschaft hineinzutragen
  - und dadurch den konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung zu fördern.
2. Vorrangig werden Bildungsmaßnahmen gefördert, die sich auf die drängendsten Entwicklungsprobleme der Weltgesellschaft beziehen, sowie auf internationale Entwicklungsfragen, bei denen eine **Mitverantwortung** des Globalen Nordens gegeben bzw. geboten ist. Die Mitverantwortung des Globalen Nordens ist dabei nicht nur im Sinne einer ursächlichen Mitschuld zu interpretieren, sondern auch als eine ethische Verpflichtung zum Beistand für Notleidende und Unterdrückte.
3. In geförderten Maßnahmen werden Fragen beleuchtet, die eine **internationale** Dimension haben, die das Verhältnis zwischen armen und reichen Gesellschaften behandeln und für die Gestaltung des Zusammenlebens in der Weltgesellschaft relevant sind. Dabei stehen Fragen sozialer Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit und mögliche Veränderungen im Vordergrund. Zur Entwicklungsarbeit gehört auch der Einsatz für die mit den Menschenrechten verbundenen Anliegen.

4. Entwicklungspolitische Bildung versteht sich auch als Beitrag gegen **Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** in unserer Gesellschaft. Zugleich ist die weltweite Migration ein entwicklungspolitisches Phänomen. Daher muss sich auch die entwicklungspolitische Bildung mit den Chancen und Problemen des Zusammenlebens in einer multikulturellen Gesellschaft beschäftigen. Die Arbeit zu Fragen der Asyl- und Ausländer-/Ausländerinnenpolitik sowie die Erziehung gegen Rassismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit kann nur dann gefördert werden, wenn entsprechende Vorhaben Fragen der Migration und der Fremdenfeindlichkeit in einen internationalen Zusammenhang stellen (z.B. auf die Situation in den Herkunftsländern von Flüchtlingen und die Fluchtursachen eingehen) und das Schnittfeld von Migrationspolitik und Eine Welt-Arbeit beleuchten.
5. Von einer Förderung ausgeschlossen bleiben allerdings Projekte, die vorwiegend Maßnahmen der Sozialarbeit oder sonstige Betreuungsaufgaben zum Inhalt haben, sowie solche, die allein der Kommunikation und der gegenseitigen Verständigung von hier lebenden Migranten-/Migrantinnengruppen dienen.
6. Es wird Wert darauf gelegt, dass die geförderten Maßnahmen den Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen spezifischer **Zielgruppen** Rechnung tragen. Die Antragsteller/Antragstellerinnen sollten jeweils ausweisen, für welche Zielgruppen die beantragte Maßnahme gedacht ist.
7. Es können zeitlich befristete Förderungsschwerpunkte zu bestimmten Themen, Zielgruppen und/oder Arbeitsformen ausgewiesen werden, an deren Bearbeitung ein besonderes Interesse besteht.
8. Projekte aus Wissenschaft und Forschung können in der Regel nicht bezuschusst werden.

### III. Finanziell gefördert werden:

1. Veranstaltungen, Tagungen und Seminare, die die entwicklungspolitische Bildungsarbeit von Gemeinden, Vereinen, Gruppen und Initiativen unterstützen;
2. Die Herstellung von Medien zur Verbreitung entwicklungspolitischer Informationen und zur Unterstützung der Diskussion über entwicklungspolitische Fragestellungen;
3. Wanderausstellungen;
4. Aktionen, Kampagnen;
5. Welt-Läden zur Erstaussstattung, Umzug bzw. Erweiterung ihrer Kapazitäten. Neugründungen von Welt-Läden und Umzüge werden in der Regel mit bis zu € 3.000,00 bezuschusst. Ein Umbau und/oder eine Einrichtungsverbesserung werden mit bis zu € 2.000,00 bezuschusst.
6. Kooperationsveranstaltungen und Vernetzungsarbeit insbesondere auf bayerischer Ebene;
7. Schulpartnerschaften: Förderfähig sind entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen im Rahmen einer bestehenden Schulpartnerschaft sowie Vor- und Nachbereitungen von Begegnungsmaßnahmen;
8. Kulturelle Veranstaltungen nur mit klarem entwicklungspolitischem Bezug.

#### **IV. Kosten- und Finanzierungsplan**

1. Honorare und Fahrtkosten werden gemäß den Richtlinien der EKD berücksichtigt.
2. Die Antragsteller/Antragstellerinnen übernehmen bei jeder Maßnahme in der Regel 25% der Honorarkosten selbst.
3. Anteilige Personalkosten von Mitarbeitenden, die in einem Anstellungsverhältnis zum Träger der Maßnahme stehen, können in der Regel bis zu einer Höhe von 75% in den Kosten- und Finanzierungsplan der Maßnahme mit aufgenommen werden.
4. Verwaltungskosten dürfen maximal 5% der Gesamtkosten der Maßnahme betragen und müssen aufgeschlüsselt werden.
5. Die Antragsteller/Antragstellerinnen prüfen, in welcher Höhe Teilnahmegebühren zu veranschlagen sind. Aktuelle Vergleichswerte können im Referat Bildung Global bei Mission EineWelt erfragt werden.
6. Eine öffentliche Einladung an Interessierte soll möglichst bei jeder Bildungsmaßnahme erfolgen.
7. Bei Maßnahmen, die von evangelischen Einrichtungen, Gemeinden oder Gruppen gemeinsam mit katholischen Kooperationspartnern beantragt werden, wird eine angemessene finanzielle Beteiligung von katholischer Seite erwartet.
8. Der VA-KED übernimmt keine Storno- und Ausfallgebühren für nicht stattgefundenen Maßnahmen.

#### **V. Antragstellung und Abrechnung**

1. Die Anträge müssen vor Maßnahmenbeginn gestellt werden. Termine zur Antragstellung und zum frühestmöglichen Maßnahmenbeginn sind auf der Homepage von Mission EineWelt (<https://mission-einewelt.de>) veröffentlicht. Es ist das Antragsformular zu benutzen. Der genaue Zeitraum der Maßnahme ist einzutragen.
2. Anträge bis zu € 1.000,00 können ausnahmsweise bis sechs Wochen vor dem Maßnahmenbeginn gestellt werden.
3. Bereits begonnene oder durchgeführte Maßnahmen können nicht bezuschusst werden.
4. Geförderte Projekte müssen bei Veröffentlichungen / Bekanntmachungen / Flyern folgenden Satz aufnehmen: „gefördert über Mission EineWelt aus Mitteln der Evang.- Luth. Kirche in Bayern“; oder: „gefördert aus Mitteln der Evang.-Luth. Kirche in Bayern“. Andere Formulierungen sind nicht gewünscht.
5. Wesentliche Änderungen der Maßnahme sind vor Durchführung mitzuteilen und abzustimmen. Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan bis zu 10% zwischen den Positionen des Kostenplans, können ohne Rücksprache mit der ELKB vorgenommen werden.

6. Bei Förderungen durch den VA-KED müssen Doppelfinanzierungen durch die ELKB unterbleiben (Honorarzahlungen an Personen, die in Institutionen der ELKB oder in von der ELKB geförderten Institutionen arbeiten).
7. Die Abrechnung des Zuschusses muss analog zum Finanzierungsplan des Antrags, einschließlich eines Berichtes und eines Nachweises über die Verwendung der Mittel innerhalb von drei Monaten bei der Stelle „Ökumenische Projektarbeit“ im Landeskirchenamt erfolgen. Eine Kopie des Berichtes wird vom Antragsteller/von der Antragstellerin an das Referat Bildung Global von Mission EineWelt gesandt.